

Positionspapier der  
*Auffangstation für Reptilien, München e.V.*  
zum Thema

Haltung von Reptilien in Racksystemen



(Stand 09.12.2014)



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

## Hintergrund

Racksysteme oder sogenannte Racks sind Kombinationen aus Regalen mit Schubladen bzw. eingeschobenen Boxen, in denen die Tiere meist ganzjährig gehalten werden.

Diese Haltungsform stammt aus den USA und hat sich, von den Behörden zumeist unkommentiert v. a. bei großen Züchtern, aber auch im Zoohandel und im Großhandel etabliert, da sich so bei geringem Aufwand und trotzdem relativ hohen Hygienestandards viele Tiere auf engem Raum unterbringen lassen. Basierend auf einem Gutachten von Dr. Westhoff aus Hamburg wurde und wird diese Haltungsform bisher propagiert.

## Unsere Position

Die *Auffangstation für Reptilien, München e.V.* lehnt die dauerhafte Rackhaltung basierend auf den Forderungen der §§ 1 & 2 des Tierschutzgesetzes und seiner Kommentare, sowie unter Anwendung der nach § 2 a Tierschutzgesetz (TSchG) festgelegten Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien des BMELV vom 10. Januar 1997 im Grundsatz strikt ab:

*§ 1: Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.*

*§ 2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*

*§ 2a: (1) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Bundesministerium) wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist, die Anforderungen an die Haltung von Tieren nach § 2 näher zu bestimmen und dabei insbesondere Vorschriften zu erlassen über Anforderungen*



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)



1. hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit oder der Gemeinschaftsbedürfnisse der Tiere,
2. an Räume, Käfige, andere Behältnisse und sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Tieren sowie an die Beschaffenheit von Anbinde-, Fütterungs- und Tränkvorrichtungen,
3. hinsichtlich der Lichtverhältnisse und des Raumklimas bei der Unterbringung der Tiere,

In Anlehnung an die Kommentare zum Tierschutzgesetz kann Wohlbefinden, also das Freisein von Leiden der Tiere in Racksystemen, nicht gewährleistet werden, da die Bewegungsfreiheit der Tiere stark eingeschränkt wird und essentielle Verhaltensweisen nicht ausgelebt werden können. Hieraus entstehen den Tieren Leiden, ggf. auch Schäden, für deren Zufügung kein vernünftiger Grund (lt. Definitionen in den Kommentaren zum TSchG) vorliegt oder zu argumentieren ist.

Eine verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere ist in der überwiegenden Anzahl der relevanten Fälle nicht möglich und eine Vielzahl der Anforderungen, die das BMELV-Gutachten einfordert (Behältergrößen – insbesondere die Höhe der Behälter –, Bodengründe, Badebecken, Verstecke, Strukturen, Klimaparameter, Thermoregulation und Sonnenplätze) können nicht umgesetzt und den Tieren verfügbar gemacht werden. Daher ist für die überwiegende Anzahl der in Racks gehaltenen Echsen und Schlangen die Rackhaltung als tierschutzwidrig abzulehnen.

Die in den Mindestanforderungen genannten Ausnahmen, wie Unterbringung von Tieren während einer Behandlung oder der Quarantäne sind hiervon nicht betroffen. Eine vorübergehende Unterbringung von Tieren z.B. im Zoofachhandel ist jedoch nicht statthaft, da hierbei die Mindestanforderungen eingehalten werden müssen, jedoch eine höhere Besatzdichte gewählt werden darf, sofern diese Form der Unterbringung nicht dauerhaft, also länger als sechs Wochen bis maximal drei Monate besteht. Ausnahmen hiervon können bei einigen bodenbewohnenden Arten, insbesondere eingegraben lebenden Arten gemacht werden (z. B. Sandboas), vorübergehend bei Königspythons und bei Jungtieren unter sechs Monaten bzw. unter festzulegenden Minimalgrößen der gehaltenen Individuen, ggf. auch in individuell zu begründenden Einzelfällen, wenn individuelle Merkmale einzelner Tiere eine Rackhaltung zwingend erforderlich machen würden. Die *Auffangstation für Reptilien, München e.V.*, als Mitverfasserin der Stellungnahme zur Rackhaltung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) et al., trägt diese inhaltlich vollumfänglich mit, sieht jedoch



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

in Einzelfällen Diskussionsmöglichkeiten, was die nicht abschließende Beispielliste von in Racks haltbaren Arten betrifft.

Auch im Zoohandel und Großhandel, sowie insbesondere bei Züchtern kann die *Auffangstation für Reptilien, München e. V.* keinen vernünftigen Grund erkennen, der eine Haltung der Tiere in Racks zulassen würde.

Aus der Auffangstation werden generell und ausnahmslos keine Tiere in Rackhaltungen vermittelt.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)